

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.03.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 210	 Datum: 02.03.2021 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Künftiger Betrieb der Schul-Mensa***

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verpachtung/Vermietung des Betriebs der neuen Schulmensa vorzubereiten und die Umsatzsteuerpflicht/Vorsteuerabzugsberechtigung mit dem Finanzamt zu klären.

Begründung:

Aufgrund des Neubaus der Grundschule mit Mensa ergeben sich ggf. steuerliche Optionen, die möglichst auch bereits vor Fertigstellung des Neubaus mit der Finanzverwaltung abzustimmen sind.

Grundsätzlich stellt der Schulneubau bzw. der Betrieb einer Schule aus umsatzsteuerlicher Sicht keine unternehmerische Tätigkeit dar, vielmehr handelt es sich um die Ausübung einer Tätigkeit im Rahmen der öffentlichen Gewalt. Hieran ändert auch die ab 2023 veränderte Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nichts.

Eine Ausnahme kann sich für den Betrieb der Schulmensa ergeben:

Wird diese, wie bisher, auch künftig von der Stadt selbst mit eigenem Personal betrieben, bleibt es bei der nichtunternehmerischen Tätigkeit mit der Folge, dass Rechnungen, wie bei einem Endverbraucher, inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten des Haushalts gehen. Die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs ist nicht gegeben.

Erfolgt der Betrieb der Mensa künftig (im Neubau) durch einen Dritten (Unternehmer), der die Räumlichkeiten und ggf. die Ausstattungsgegenstände von uns anpachtet, stellt dies ggf. eine unternehmerische Tätigkeit dar mit der Folge, dass wir zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Aufgrund der vorgesehenen, gemischten Nutzung als Mensa und als Schulversammlungsraum wird hier allerdings nicht der volle Vorsteuerabzug zu realisieren sein. Dennoch ergibt sich ggf. die Möglichkeit, die Herstellungskosten (anteilig) zu reduzieren. Aus dem laufenden Betrieb entstünden in der Folge steuerpflichtige Umsatzerlöse und vorsteuerabzugsberechtigzte Aufwendungen.

Vor diesem Hintergrund sollten Vorbereitungen für eine künftige „Verpachtung“ des Mensabetriebs und Gespräche/Abstimmungen mit der Finanzverwaltung geführt werden.